

Amts-Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 55.

Dinsdag den 7. Mai

1844.

Gouvernial-Verlautbarungen. 3. 657. (2) ad Nr. 5649. Nr. 9205.

3. 659. (2) Nr. 7719.

Berlautbarung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer in Folge Decretes vom 19. März d. J., 3. 6994, bestimmt findet, für den ersten Solar-Semester 1844 die Postrittgelder sowohl bei Aerrial- als Privatritten in dem bisherigen Ausmaße des zweiten Solar-Semesters 1843, und hiernach auch die Gebühren für den Gebrauch des Wagens, dann das Wagenschmiergeld und das Postillons-Trinkgeld in allen Ländern unverändert zu belassen.

— Laibach den 11. April 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gouvernialrath.

3. 660. (2) Nr. 7912.

Für die an der k. k. Musterhauptschule in Klagenfurt in Erledigung gekommene Zeichnungs-Lehrgehilfen-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M., wird die Concursprüfung auf den 20. Juni d. J. ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen in Wien, Laibach, Klagenfurt und Graz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich behufs der gedachten Prüfung am Vorlage bei der Normalschuldirection zu melden und derselben ihre an diese Landesstelle gerichteten, mit den Bezeugnissen über Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachkenntnisse, Studien und bisherige Dienste belegten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gouvernium. Laibach am 21. April 1844.

Edict

des k. k. inneröster. küstenl. Appellationsgerichts. — Bei dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit dem systemirten Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, bin vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsbücher, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 18. April 1844.

3. 658. (2) Nr. 119. St. S. V. ad Nr. 9031.

Rundmafung
der Verkaufsversteigerung von vier in der Gemeinde Muggia im Bezirke Capodistria, gelegenen Fondsrealitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidials Decretes vom 31. März d. J., Nr. 1270-P. P., wird am 30. Mai d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bez. Commissariate in Capodistria, Istriener Kreis, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, in der Gemeinde Muggia, gelegenen Fondsrealitäten geschritten werden, als: 1) Des Hauses Nr. 186 samt dabei befindlichem Hofe in Muggia, im beiläufigen Flächenmaße von 17 □ Kloster und geschäft auf 261 fl. 37 fr.; 2) des Ackers und Rebengrundes in Contrada Muggia vecchia, im beiläufigen Flächeninhalte von 1440

□ Kloster und geschätz auf 75 fl. 58 kr.; 3) des Acker- und Rebengrundes, Contrada Muggia vecchia im beiläufigen Flächeninhalt von 416 □ Kloster, und geschätz auf 71 fl. 8 kr.; 4) des Ackergrundes in Contrada Zuoco, im beiläufigen Flächenmaße von 1 Joch 250 □ Kloster und geschätz auf 56 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fonds besitzt und geschieht, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fis- calpreise ausgetragen und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fis- calpreises, entweder in bare Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspa- pieren, nach ihrem zur Zeit des Erlasses be- kannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich be- stimmten Werthe bei der Versteigerungs-Com- mission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend be- fundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen wer- den, wenn er sich zur Errichtung des durchfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Beipflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenhei- ten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu er- haltene Vollmacht der Versteigerungs-Commis- sion zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt ge- machter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berich- tigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität gründbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abgeführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ei-

stungspreis von 50 fl. den Betrag übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, das oben angedeutete Gebäude abzutragen, und daß die Versicherung des Kaufschillingsrestes deshalb auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Real- Caution zu leisten. — Bei gleichen An- boten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wieder- verkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteher's dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgefehlt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Fehlbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu geneh- migen, oder aber denselben dem hohen Hof- kammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschränktheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zu- rückgewiesen werden, worauf die Licitationslü- stigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werth- anschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauf- lustigen bei dem kais. k. Königl. Bez. Commissariate in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provin- zial-Commission. — Triest am 9. April 1844.

O t t l ,
k. k. Gub. u. Präsidial-Sekretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 637. (3)

Nr. 3463.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Aus- ton Kadunz und seinen gleichfalls unbekann-

ten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Dollnitscher, Eigenthümer der Gült Granitschhof, die Klage auf Erkenntniß, daß die Ansprüche aus dem Kaufcontrakte ddo. 26. November 1803 durch die Verjährung erloschen seyen, und von der Gült Granitschhof erstatulirt werden können, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 12. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Anton Kadunz und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 16. April 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 629. (3) Nr. 6196.

Concurs - Verlautbarung.

Das Kreisamt ist in dem Falle für die errichtete k. k. Dienerwache zwei Glieder zweiter Kathegorie, welche zur Dienstleistung bei den Bezirksobrigkeiten des Laibacher Kreises nach jeweiliger Bestimmung des Kreisamtes werden verwendet werden, vor der Hand auf die Dauer von 3 Jahren aufzunehmen. Jedes dieser Glieder der k. k. Dienerwache wird jährlich an Löhnnung 144 fl. und an Kleidungsbeiträgen 15 fl. erhalten, und hat überdies Anspruch auf ein entsprechendes Quartier-Geldreutum. — Diejenigen, die gute Dienste leisten werden, werden bei Besetzung sitemisirter Stellen bei den l. s. Bezirkcommissariaten vorzugsweise berücksichtigt werden. — Alle jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre gehörig docu-

mentirten Competenzgesuche bis 15. I. M. bei diesem Kreisamte zu überreichen. — Ausgediente tüchtige Capitulanten, und auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten sind insbesonders dazu berufen, in wiewfern sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit in Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als: Stand, Alter, Religion, Sprachkenntnisse, bisherige Beschäftigung, Lesen und Schreiben u. dgl. genügend auszuweisen vermögen. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1844.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 631. (3) Nr. 4361/771

E o n c u r s

zur Besetzung der Actuars - Stelle in Adelsberg. — Bei dem Verwaltungs- Amte der Gameralherrschaft Adelsberg in Krain, ist die provisorische, mit einem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden E. M., einem Quartiergilde jährlicher sechzig Gulden E. M. und dem Brennholz - Deputate jährlicher sechs n. ö. Klafter harter Scheiter verbundene Actuarsstelle in Erledigung gekommen. — Alle jene, welche sich um diesen provisorischen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die Fähigung zur Ausübung des Criminal-, Civiljustiz- und des Richteramtes über schwere Polizei-Uebertretungen, die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen seyn wird, bis 31. Mai 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Gamera - Bezirks - Verwaltung in Laibach, unter Anschluß ihrer Qualificationstable zu überreichen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Herrschaft Adelsberg oder der Laibacher Gamera - Bezirks - Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Gamera - Gefällen - Verwaltung für Steiermark und Ilyrien. — Graz am 20. April 1844.

3. 653. (3) Nr. 1291.

R u n d m a c h u n g .

In Folge der einverständlich mit der französischen Postadministration getroffenen Einrichung wird, vom 1. künftigen Monat angefangen, eine monatlich dreimalige Postverbindung zwischen Triest und Alexandrien in Aegypten da-

durch hergestellt, daß die Correspondenzen zwischen Triest und Griechenland mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd und zwischen Griechenland und Alexandrien mit den französischen Dampfschiffen befördert werden. Es werden dem gemäß: 1) von Triest die Briefe nach Alexandria am 1., 8. und 24. jeden Monats abgesendet werden, und jene aus Alexandrien am 4., 12. und 18. in Triest eintlangen. — 2) Die Portogebühr für den einfachen bis $\frac{1}{2}$ Koch wiegenden Brief wird A bezüglich der Beförderung zwischen Triest und Griechenland mit 18 kr., und B bezüglich jener zwischen Griechenland und Alexandria mit 12 kr., daher zusammen mit 30 kr., folglich um 6 kr. geringer festgesetzt, als bisher entrichtet wurde. — Gewöhl die unter 2) erwähnten Gebühren als das Porto für die Beförderung vom Aufgabsorte in Destrerod bis Triest sind einstweilen noch von den Aufgebern zu entrichten; dagegen werden die Briefe aus Alexandria bis Triest frankirt eintlangen, sonach hiesfür nur die Porto-Taxe von Triest bis zum Abgabsorte zu entrichten seyn. — Was in Folge Verordnung der wohlköblichen f. f. obersten Hofpostverwaltung vom 18. April 1844, 3 $\frac{6868}{1400}$, somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — R. R. illirische Oberpostverwaltung. Laibach am 29. April 1844.

Fermischte Verlautbarungen

3 624. (2)

Mr. 640.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Hroboth von Zirnitz, gegen Bartholomä Gerber von Lipstein, in die executive Teilbietung der dem Exekutien gehörigen, sub Reit. Nr. 8. 2 der löbl. Herrschaft Haasberg dienstbaren, gerichtlich auf 410 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und der darauf geprägten, auf 79 fl. 51 kr. geschätzten Fahrniisse wegen schuldigen 14 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbietungstermine, auf den 29. Mai, 28. Juni und 29. Juli 1. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Lipstein mit dem Besoße angeordnet, daß diese Realität und die Fahrniisse nur bei der dritten Teilbietungstagsitzung unter ihrem Schätzungsvalue hantagegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Umtständen hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 9. April 1844.

3 628. (2)

Mr. 745.

G d i c t.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Schuscha von Niederdorf in die Reassumirung

der, mit Bescheide vom 1. Junkt 1833 bewilligten executive Teilbietung der, dem Lorenz und Georg Schuscha von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Senosetsch sub Ueb. Nr. 31 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 695 fl. 45 kr. bewerteten $\frac{3}{8}$ Hube somit An- und Zugebör gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsitzung auf den 30. Mai d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr in loco zu Niederdorf mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagsitzung auch unter dem Schätzungsvalue hantagegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hiermit eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senosetsch am 20. März 1844.

3 642. (2)

Mr. 607/acc

G d i c t.

Von dem vereinnten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionssache des Joseph Burger aus Winklern, wider Martin Ingelsch aus Lachovitsch, pto. schuldigen 420 fl. c. s. c., durch den Bescheid des löbl. f. f. Bezirksgerichtes zu Krainburg, ddo. 30. Jänner 1833, Nr. 190 bewilligten, durch das Edict ddo. 22. August 1840, Nr. 2079, auf den 22. October, 23. November und 24. December 1840 bestimmt gewesenen, so fort sifster Teilbietung der Martin Ingelsch'schen, zu Religionsfondsherrschaft Michelstetten sub Ueb. Nr. 509 dienstbaren, in Lachovitsch sub Consc. Nr. 2 liegenden, auf 1660 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, über Anlangen des Joseph Bescheg aus Laibach, als Cessionärs des Joseph Burger, die Tagsitzungen auf den 27. Junkt, den 28. Juli und den 29. August 1844, jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Lachovitsch mit dem Anhange reassumirt worden, daß diese Ganzhube nur bei der dritten Teilbietungstagsitzung unter der Schätzung veräußert werden kann.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen in der hiesigen Kanzlei zur vorläufigen Einsicht bereit.

Münkendorf den 14. März 1844.

3 645. (2)

Mr. 300.

G d i c t.

Vom gesertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Grundobrigkeit Gut Weinbos, gegen ihren Unterhant Johann Pototsch von Hudu, in Folge Verordnung des f. f. Kreisamtes zu Neustadt vom 19. October 1843, Nr. 1341, die Erhebung dessen Zetiv. und Vossivstandes, pto. eingeleitete Abfistung, mit Bescheid vom heutigen gewilliget, und zur dießfälligen Liquidation der 31. Mai d. J. um 9 Uhr früh hiermit bestimmt worden sey; daher sich Schuldner und Gläubiger an diesem Tage hierannts, bei sonst zu gewärtigenden nachtheiligen Folgen, einzufinden haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 26. Jänner 1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 647.

Nr. 4519.

Verlautbarung.

Nachstehende Privilegiungs-Urkunde für den academischen Maler aus München, August Kertinger, ddo. Wien den 13. Jänner 1844, als dem Tage der diesjährigen allerhöchsten Entschließung, wird in Folge hohen Hofkanzleis-Decretes vom 24. Jänner d. J., S. 2381, zur Nachachtung fund gemacht. — Vom k. k. ilyr. Gubernium. — Laibach am 16. April 1844.

U r k u n d e.

Wir Ferdinand der Erste r. r. bekennen öffentlich mittelst dieser Urkunde, es habe uns der academische Maler aus München, August Kertinger, um die allernächste Ertheilung eines ausschließenden Privilegiums zum Schutze gegen jeden im verkleinerten oder vergrößerten Maßstabe zu unternehmenden Nachstich oder wie immer gearteten Nachdruck der von dem Lithographen Hansstengl angefertigten Lithographie seines Oelgemäldes, darstellend: „Seine kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Carl, umgeben von den berühmtesten Feldherren der österreichischen Hauptarmee im Jahre 1809“ gebeten. — Da Wir nun sowohl den besonderen Hauptwerth dieser Lithographie als auch das hohe vaterländische Interesse des behandelten Gegenstandes in Berücksichtigung zu nehmen besunden haben, da Wir auch stets geneigt sind, Sedermann die Früchte seiner Arbeit und Auslagen genießen zu lassen, und ihn in dem Genusse derselben zu schühen, und da Wir nicht minder andere großartige, zur Ehre der deutschen Kunst gereichende Unternehmungen durch die Vertheilung der Früchte aus denselben anzuregen Willens sind, so haben Wir uns entschlossen, dem academischen Maler aus München, August Kertinger, seinen Erben und Cessionarien ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium für die k. k. Staaten zu ertheilen, in Folge dessen für die besagte Zeitspanne jede Nachbildung der erwähnten lithographirten Darstellung in den k. k. österreichischen Staaten sowohl durch die Lithographie als durch die Chalkographie, und zwar weder in demselben, noch auch im größeren oder im kleineren Maßstabe auf das Strengste untersagt, und verboten bleibt, während der privilegierte Maler August Kertinger berechtigt wird, die genannte lithographirte Darstellung in den k. k. Staaten auf dieselbe Zeitspanne ausschließend auszugeben und ver-

kaufen zu lassen. Wir verordnen demnach, daß Niemand ohne ausdrücklicher Einwilligung des privilegierten August Kertinger oder seiner Erben und Cessionarien die gedachte lithographirte Darstellung weder unter diesem noch unter einem anderen Titel nachdrucken, nachstechen, oder verkaufen soll, dessen sich daher Sedermann nicht nur bei Confiscation der nachgemachten Exemplare und des hiezu etwa noch vorhandenen vorbereiteten Materials, sondern auch bei Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Geldstrafe von Einhundert Species-Ducaten in Gold zu enthalten hat. — Diese Geldstrafe wird in jedem Falle zu erlegen, und nach Umständen durch das im Lande, wo die Übertretung statt gesunden, aufgestellte Fiscalamt unachästlich einzubringen seyn; die eine Hälfte davon soll dem Armenfonde des Orts, wo das Erkenntniß in erster Instanz gefällt wurde, die andere aber nebst den confiszierten Gegenständen dem Maler August Kertinger, seinen Erben und Cessionarien zufallen. — Wir verordnen sonach allen Unsern Behörden, Amtmännern und Stellen, für die gehörige Befolgung dieses ausschließenden Privilegiums, jede nach ihrem gesetzlichen Wirkungskreise, pflichtmäßig zu sorgen. — Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 13. Jänner 1844.

S. 679. (1)

Nr. 9441.

N a c h r i c h t.

Vom k. k. m. s. Landes-Gubernium.

Bei dem k. k. m. sch. Cameral- und Kriegs-zählamte ist die erste und eventuel die zweite Zahlamts-, rücksichtlich Kriegscaissiersstelle, welche eine jährliche Besoldung von 800 fl. G. M. und eine Dienstcaution von 1000 fl. G. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Concurs mit dem Weisze ausgeschrieben, daß die Competenten sich in ihren bis den 1. Juni d. J. bei dem k. k. m. s. Landesgubernium einzubringenden Gesuchen mit den legalen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in Rechnungs- und Cassageschäften, über ihre Moralität, so wie über die vorgeschriebene bare oder pragmatische vescherte Cautionsleistung, ferner über ihr Alter und ob sie mit einem oder dem andern Beamten bei diesem Provinzial- und Kriegszählamte, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, nebst ihren Sprach- und sonstigen Kenntnissen auszuweisen haben. — Brünn am 16. April 1844.

Stadt- und landrechtlische Verlautbarungen.

3. 677. (1)

Nr. 3478.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der m. Franz Ritter v. Fichtenau'schen Kinder, Herrn Joseph Ritter v. Fichtenau, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Februar 1844 verstorbenen Franz Ritter v. Fichtenau, die Tageszahlung auf den 3. Juni 1844 Vormittags um 9 Uhr sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bei dem Bezirksgerichte Rupertshof bestimmt worden; bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach am 20. April 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 667. (1)

Nr. 6886.

K u n d m a c h u n g .

Zur Sicherstellung der Erforderniß an hartem Holz und Steinkohlen für die Garnison in Laibach, auf die Zeit vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1845, wird bei diesem k. k. Kreisamte am 14. Mai 1. J. um 10 Uhr Vormittags eine erneuerte öffentliche Subarrendungs- und Lieferungs-Verhandlung vorgenommen werden, zu welchem Ende den Unternehmungslustigen Nachstehendes zur Richtschnur vorläufig bekannt gemacht wird. — 1) Die Erforderniß für die Zeit vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1845 besteht, und zwar: im Sommer monatlich in 20 n. ö. Klafter hartem Brennholz, und im Winter entweder in 80 n. ö. Klaftern hartem Holz, oder in 40 Klafter Holz und 600 Centner Steinkohlen, wobei bemerkt wird, daß das Holz durchaus von harter Gattung und mit 30zölliger Scheiterlänge, ohne Einrechnung der Scheiter spitzen, seyn muß; jedoch werden auch kürzere Scheiter in der Art angenommen, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittelst verhältnismäßiger unentgeltlicher Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für 5 Klafter 30zölliges $6\frac{1}{3}$ Klafter 2½zölliges Holz abgegeben werde, indem laut Normirung eine mit Kreuzstöß geschlichtete Klafter Holz mit $2\frac{1}{2}$ Schuh oder 30zölligen Scheitern als eine n. ö. Klafter oder $18\frac{1}{3}$, mit 2 Schuh oder 24zölligen Scheitern aber nur als $1\frac{4}{5}$ Klafter angenommen und verrechnet werden kann; die Steinkohlen aber sind von reiner und

nicht griesartiger Gattung erforderlich und müssen aus ganzen Stücken, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn. — 2) Werden nicht allein Anbote auf Subarrendirung, sondern auch auf deren Einlieferung in das k. k. Verpflegsmagazin angenommen, in welchem Falle der Bedarf für die ganze Zeit, nämlich bis Ende April 1845, längstens zu Ende des Monates October d. J. complet eingeliefert werden müste. — 3) Jeder Offerent auf beide Artikel hat ein Vadum von 300 fl., Offerenten aber nur auf einen dieser beiden Artikel von 150 fl. G. M. vor dem Beginne der Licitation zu legen, welches Vadum dann zu Ende der Verhandlung den Nichterstehern zurückgelegt, dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution beim Contract Abschluß vorbehalten werden wird. — 4) Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Offerent die ausdrückliche Erklärung beigesetzt hat, daß er sich allen in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — 5) Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann aufgenommen, wenn selbe mit einer gerichtlich legalisierten Vollmacht versehen sind. Nachtragsofferte werden nach den bestehenden Vorschriften rückgewiesen. — Die weitern Bedingungen werden den Concurrenten bei der Verhandlung bekannt gegeben, und können überdies noch in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei täglich eingesehen werden. — k. k. Kreisamt Laibach am 2. Mai 1844.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 669. (1)

Nr. 271.

Feilbietungs- Edict.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Radwerks-Compagnie Rauscher in St. Veit, wegen von dem früheren Ersteher Johann Mulley nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, die wiederholte öffentliche Feilbietung des bereits am 25. August v. J. executive versteigerten, vormals Carl Rauscher'schen Hammerwerkes Obermühlbach bei St. Veit, im Bezirke Kreug und Nussberg, Klagenfurter Kreises, welches mit Inbegriff der dabei befindlichen Inventarialgegenstände auf 4166 fl. 40 kr. G. M. gerichtlich geschäfft wurde, mit Überbauung einer einzigen Frist auf Gefahr und Unkosten des genannten

Erstehers bewilligt worden. Da nun diese neuérliche Feilbietung am 1. Juni 1844 statt finden und bei dieser einzigen Feilbietungstag- szung das erwähnte Hammerwerk sammt Zn- gehör, wenn es weder über noch um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden sollte, auch unter der Schätzung hintangegeben wer- den wird; so haben die Kauflustigen am ge- nannten Tage um 10 Uhr Vormittag in der diesgerichtlichen Kanzlei zu erscheinen. Die wesentlichen Bedingungen sind: — 1. Das Werk wird um den Schätzungsverth pr. 4166 fl. 40 kr. ausgerufen und jeder Kauflustige hat vor gemachtem Anbote 416 fl. 40 kr. C. M. als Badium zu erlegen, welches dem Meist- bieter in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrig- gen aber nach der Versteigerung rückgestellt wird. — 2. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf dem Versteigerungsobjecte haftenden Schulden in soweit sich der Meistbot erstrecken wird, zu übernehmen und auf Rechnung desselben die Radwerks-Compagnie Raufcher nach Maßgabe der Meistbotvertheilung binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigkeit derselben mit ihrer Forderung sammt Nebenverbindlichkeiten zu befriedigen, mit den übrigen beheitlten Gläubigern aber, falls sie ihr Geld vor der allfällig vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, sich einzuverstehen. — 3. Der Meistbieter hat den Licitations- Kaußschilling vom Erstehungstage an mit 5 % zu verzinsen und von diesem Tage an, auch alle das Versteigerungsobject tref- fenden Steuern und Lasten zu tragen und alle Gefahr zu übernehmen, dagegen tritt er auch von eben diesem Tage in den physischen Besitz und in die Benützung des Versteige- rungsobjectes. — Die weitem Licitationsbeding- nisse, die gerichtliche Schätzung mit dem In- ventarial- Verzeichnisse und der Bergbuch- extract können inzwischen in der diesgerichtli- chen Registratur eingesehen werden.

Klagenfurt am 24. April 1844.

3. 670. (1) Nr. 1195.
E d i c t.

Mit 1. Juni 1. J. wird die Stelle des Polizei-Dieners der Hauptgemeinde St. Os- wald erledigt, womit die aus der Bezirkscasse fliehende Jahreslöhnnung von 80 fl. C. M. ve- bunden ist. — Bewerber haben ihre Gesuche persönlich bis zum 20. Mai 1. J. zu überreis- gen. — R. R. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 20. April 1844.

Vermischte Verlaubbarungen.

3. 671. (1) Nr. 1080.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Lukas Kanzilia Sen. von Podreischa, durch seinen Bevollmächtigten Johann Thomaßig von Bir, gegen Lukas Kanzilia Jun. von Podreischa, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. April 1843, J. 1021, schuldigen 50 fl. — der auf 8 fl. 48 kr. gemäßigten Gerichts- und Executions- kosten, in die executive Versteigerung der dem Exe- cuten gehörigen, der lobl. Graf Lamberg'schen Ganzvitätsgült unter Urb. Nr. 27 und Reich. Nr. 15 unterthänigen, zu Podreischa gelegenen, auf 1522 fl. 50 kr. C. M. gerichtlich geschäftigen ganzen Hube gewilligt, und zur Bannahme derselben die Lagsazungen auf den 30. Mai, 1. Juli und 1. August d. J. um 9 Uhr Vormittag mit dem Besahe angeordnet worden, daß obige Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungsverth veräußert werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthele werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse, worunter die Obliegenheit für jeden Li- citanten zum Erleben einer baren Caution pr. 50 fl., und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 16. April 1844.

3. 668. (1) Nr. 992.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Daniel Novak, als Gessionär des Johann Uranner, unter Vertretung des Herrn Dr. Lindner, wider Mauthäus Uranner von Kompale, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. Ponovitsch zu Wartenberg am 31. Juli 1834, J. 52, noch schuldigen 100 fl. sammt rückständigen Zinsen und Executionskosten, in die executive Versteigerung der dem Schuldner gehörigen, in Kompale sub Conscript. Nr. 5 gelegenen, der Herrschaft Egg ob Podpeisch sub Urb. Nr. 37 et Rect. Nr. 20 dienstbaren, auf 2032 fl. 25 kr. gerichtlich geschäftigen Ganzhube gewilligt, und zur Bannahme derselben im Orte der Realität die Lagsazungen auf den 23. Mai, 24. Juni und den 25. Juli, jedesmal 9 Uhr Vormittag mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthele werde hintan gegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse, worunter die Obliegenheit für jeden Li- citanten zum Erleben einer baren Caution pr. 100 fl., und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. April 1844.

3. 972. (1)

K u n d m a c h u n g in Betreff der Vermietung der Localitäten für die Traiteurie im Casino- Gebäude zu Laibach.

Vom ersten October 1844 angefangen bis letzten September 1848 werden die für die Traiteurie im hiesigen Casino- Gebäude befindlichen Localitäten neuerlich vermietet werden. Sie bestehen ebenerdig aus fünf geräumigen Zimmern, einer Aktove, einer großen Küche und einer Speisekammer; im ersten Stockwerke aus einem Speisezimmer; endlich aus zwei großen Weinkellern und einem Holz- Keller; zudem ist der Miether der Kaffehaus- localitäten verbunden, den Balconsaal im ersten Stockwerke an den von der Gesellschaft bestimmten Unterhaltungssabenden dem Traiteur als Speisesaal zu überlassen. Zwischen dem Casino- Gebäude und dem Nachbarhause Nr. 81 befindet sich ferner ein großer eingefriedeter, zu dem ersten Gebäude gehöriger, mit einigen Bäumen bepflanzter Grasplatz, der die Aussicht auf die anstoßende Sternallee gewährt, und den man geneigt ist, dem Miether der Traiteurie- Localitäten gegen dem zu überlassen, daß er sich verbindet, ihn auf eigene Rechnung zu einem Gasthausgarten gehörig her- und einzurichten, und es wird sich derjenige Offerent einer besondern Berücksichtigung zu erfreuen haben, der sich zur Eingehung dieser Verbindlichkeit bereit erklärt.

Nur die Localitäten des ersten Stockwerkes in diesem Casino- Gebäude sind bloß für die Casino- Mitglieder bestimmt, wogegen jene der Traiteurie von Federmann besucht werden können. Die Lage des Casino- Gebäudes ist übrigens bekanntlich für dieses Gewerbsunternehmen besonders günstig, und gewährt dem Unternehmer schon wegen der darneben befindlichen belebten Sternallee, wegen der Nähe des Theaters, dann der wöchentlichen Abendunterhaltungen im Casino während der Herbst- und Winterzeit mehrfache Vortheile, die noch durch die Überlassung des oben erwähnten Terrains gesteigert werden.

Die Vermietung dieser Localitäten wird im Wege schriftlicher Offerente eingeleitet, welche bis 15. Juni d. J. an die Casino- Direction versiegelt, und mit deutlicher Angabe des Namens, des Charakters oder der Beschäftigung und des Wohnortes des Offerenten, dann mit buchstäblicher Ausschrei-

bung der angebotenen Summe, endlich mit mit der Zusicherung, sich den diesfälligen Vertragbedingnissen, welche vorläufig bei dem Casino- Custos eingesehen oder in Abschrift erhoben werden können, für den Fall, als dessen Offerete angenommen wird, unterziehen zu wollen; endlich mit dem Beifache, ob der Offerent zur erwähnten Herstellung des Grasterrains sich erkläre oder nicht, zu übergeben, oder portofrei einzusenden sind.

Der geringste Miethbetrag für diese Localitäten, mit Einschluß des Grasterrains, ist auf jährliche 400 fl. C. M. festgesetzt, und wird unter diesem Betrage kein Anbot angenommen werden.

Jeder Offerent bleibt für seinen Anbot bis 15. Juli d. J. verbindlich und haftend, in welcher Zeit ihm auch von Seite der Casino- Direction die Erledigung, ob das Offer angenommen wird, oder nicht, zukommen wird, zu welchem Ende aber jeder Offerent, wenn er nicht in Laibach seinen Wohnsitz haben sollte, wegen Übernahme des diesfälligen Beschlusses einen in Laibach domicilirenden Bestellten gleichzeitig mit der Offerete namhaft zu machen hat.

Laibach am 30. April 1844.

Von der Casino- Direction.

3. 655. (3)

A. Weiß,

Optiker aus Agram, zeigt einem verehrten Publicum hiemit geziemend an, daß er bei seiner Durchreise auch gegenwärtigen Markt mit seinen gewöhnlichen optischen und mathematischen Instrumenten, nebst einer großen Auswahl Augengläser, Theater- Perspectiven neuerer Art &c., besucht. Seine Hütte befindet sich der Hauptwache gegenüber die erste in der ersten Reihe, und sein Aufenthalt beschränkt sich nur auf wenige Tage.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 622. (3) Nr. 816.

G d i c t.

Nachdem in der Bergstadt Idria durch Zurücklegung des Gewerbeuerschein's vom Joseph Hauptmann und Anton Wonzhinaa ein Fleischhauersgewerbe zu verleihen ist, so werden alle jene, welche ein derlei Gewerbe zu erhalten wünschen,

aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an, sich an diese Bezirksobrigkeit mittelst eines gehörig einsteuerten Gesuches zu wenden, und in demselben den unbedelhaften Lebenswandel, Kenntnisse, die zu diesem Gewerbe erforderlich werden, und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

R. R. Bezirksobrigkeit Idria am 26. April 1844.

B. 665. (2)

Nr. 970.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Ponovitsch zu Wartenberg werden nachbenannte, zur diesjährigen Militärstellung berufene, jedoch am 23. d. M. auf dem Ussentplatz nicht erschienene Individuen, als:

Ri ch t ig keit	Dau- und Zuname	Geburts- und Wohnort	J. g.	Geburts- jahr	Anmerkung.	
					U	S
1	Lukas Kovazhizh	Laase	15	1823		
2	Bartelma Brenn	Nassellich	10	1823		
3	Johann Korren	Unterloog	20	1822		
4	Eduard Gerbez	Watsch	3½	1824		

aufgefordert, binnen einem Monate so gewiß sich auf hiesige Amtskanzlei zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungslüchtlinge nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

R. R. Bezirkscommissariat zu Wartenberg den 30. April 1844.

B. 616. (3)

Nr. 591.

G d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg werden nachstehende militärflichtige Individuen, als:

Ri ch t ig keit	des Militärflichtigen				Anmerkung	
	Name	Wohnort	J. g.	Pfarr	U	S
1	Jakob Blattning	Weixel	10	Ambrus	1824	auf dem Ussentpl. nicht erschien.
2	Joseph Krishmann	Kleinreberze	1	Sagrag	1823	pahlos abwesend.
3	Peter Kraker	Salvern	2	Warmberg	1823	auf dem Ussentpl. nicht erschien.
4	Martin Nachtigall	Seisenberg	29	Seisenberg	1823	auf dem Ussentpl. nicht erschien.
5	Undreas Novak	Lasbitzch	6	Seisenberg	1823	pahlos abwesend.
6	Martin Saiz	Kleinkorren	5	Gurk	1822	Flüchtling.
7	Johann Glivar	Umbrus	10	Ambrus	1822	Flüchtling.
8	Joseph Blattning	Weixel	10	Ambrus	1821	Flüchtling.
9	Franz Krall	Gabrousa	17	Sagrag	1821	pahlos abwesend.
10	Joseph Pitschmann	Seisenberg	67	Seisenberg	1821	pahlos abwesend.
11	Anton Silla	Podbukuje	6	Gurk	1820	auf dem Ussentpl. nicht erschien.
12	Johann Woldann	Umbrus	31	Ambrus	1819	auf dem Ussentpl. nicht erschien.
13	Franz Heiwath	Pirkenthal	15	Ambrus	1819	auf dem Ussentpl. nicht erschien.
14	Gyrril Schauer	Langenthal	29	Uelag	1819	Flüchtling.

mit dem Beisahe vorgeladen, daß sie binnen 4 Monaten um so gewisser hieran zu erscheinen haben, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Seisenberg den 18. April 1844.

(3. Amts-Blatt Nr. 55, d. 7. Mai 1844.)

G d i c t a l . V o r r u f u n g .

Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterkrain werden nachbenannte, zur Militärstellung berufene, und vom Hause abwesende Individuen, als:

Nr. Nr.	Name	Geburtsort	Gr. G.	Pfarre	Geburtsjahr Geb.	A n n e r k u n g
1	Franz Deutschmann	Mötting	178	Mötting	1822	
2	Markus Popovitsch	Skemlouz	7	Draga	1822	Illegal abwesend.
3	Martin Müller	Eschernembel	30	Eschernembl	1823	
4	Mathias Beuka		33		1823	Mit veralt. Paß abwes.
5	Nikolaus Stefanitsch	Draschitsch	15	Mötting	1823	
6	Martin Schulz	Mötting	105	"	1823	Illegal abwesend.
7	Gottlieb Martineg		150		1823	
8	Nikolaus Walland	Wöltsberg	28	Weiniz	1823	Mit veralt. Paß abwes.
9	Nikolaus Drasumeritsch		31		1823	
10	Markus Obermann	Kreuzdorf	18	Mötting	1823	Illegal abwesend.
11	Mathias Strauß	Petersdorf	1	Eschernembl	1824	
12	Johann Jerma-n	Eusenthal	21	"	1824	
13	Anton Wardian	Eschernembl	47		1824	
14	Michael Mu-ditsch	Krasinj	14	Potsmel	1824	Mit Wanderbuch.
15	Joseph Ogulin	Kerschdorf bei Zerouz	29	Gemitsch	1824	
16	Mathias Gregar	Kaal	4	"	1824	Illegal abwesend.
17	Martin Fuhrlan	Kakouz	8	Mötting	1824	
18	Mathias Ivanschek	Kadovitsa	60	"	1824	Illegal abwesend.
19	Joseph Ruh	Woldresch	4	"	1824	
20	Martin Kopecny	Grabrouz	50	"	1824	Mit veralt. Paß abwes.
21	Mathias Janschekovitsch		44	"	1824	
22	Mathias Kühre	Drast bei Zugorje	5	"	1824	Illegal abwesend.
23	Markus Petrovitsch	Beretenbdorf	10	"	1824	
24	Franz Sepocher	Mötting	35	"	1824	Illegal abwesend.
25	Franz Globodnik		36	"	1824	
26	Jakob Prosenik		96	"	1824	
27	Martin Nemanitsch		99	"	1824	Mit veralt. Paß abwes.
28	Georg Schwager		159	Adelschitsch	1824	
29	Georg Petech	Gessa bei Greithurn	16		1824	
30	Georg Schupitsch	Pribinze	6		1824	
31	Joseph Mikutitsch	Preloka	44	Preloka	1824	
32	Anton Urön schitsch	Weiniz	14	Weiniz	1824	
33	Mathias Werbung	Atschkouze	13	"	1824	
34	Johann Prokschel		25	"	1824	Illegal abwesend.
35	Johann Marving	Perudina	4	"	1824	
36	Stephan Gorsche	Drast bei Weiniz	24	"	1824	
37	Johann Drasumeritsch	Wöltsberg	26	"	1824	
38	Mathias Vesiza	Dröschnik	7	"	1824	
39	Georg Laschitsch	Ullinden	13	"	1824	
40	Joseph Eukanitsch	Draga	15	Schweinberg	1824	
41	Joseph Spechar	Gebetich	15	"	1824	

biemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß hierher zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Krupp am 25. April 1844.

Vorladungss-Edict.
Von der Bezirksobrigkeit Schneeberg, Adelsberger Kreises, werden nachstehende militärisch-
tige Individuen vorgeladen, als:

Nr.	Vor- und Zuname des Vorgerufenen	Br. Ges. G.	Geburts-		Geburtsjahr G.	Anmerkung.
			Ort	Pfarre		
1	Joseph Klimpf	14	Babenfeld	Babenfeld	1824	
2	Stephan Lipouz	22	"	"	"	
3	Lorenz Lipouz	22	"	"	"	
4	Anton Piatat	45	"	"	"	
5	Johann Frank	34	Stadt Laas	Laas	"	
6	Mathäus Kerschitsch	17	Smarata	"	"	
7	Joseph Antonitschitsch	9	Markouz	"	"	
8	Andreas Gabukouz	12	"	"	"	
9	Georg Turk	18	Bösenberg	Oblack	"	
10	Michael Juvantschitsch	1	Numarsku	"	"	
11	Johann Koroschek	2	Oberottave	St. Veith	"	
12	Anton Skufza	15	Raunig	Oblack	"	
13	Thomas Baraga	8	Grafenaker	Laas	"	
14	Mathäus Lekan	25	Altenmarkt	"	1825	
15	Stephan Mlaker	69	Stadt Laas	"	"	
16	Mathias Gradiškar	2	Großberg	Oblack	"	
17	Michael Hitz	10	Numarsku	"	"	
18	Anton Kotschek	8	Altenmarkt	Laas	"	
19	Georg Thomitschitsch	23	Vorstadt Laas	Oblack	"	
20	Andreas Juvantschitsch	14	Numarsku	Oblack	"	
21	Barthol Reischouz	11	Studenz	"	"	
22	Johann Baraga	8	Grafenaker	Laas	"	Mit erloschenem Paß abwesend
23	Martin Pirz	3	Smarata	Oblack	"	
24	Georg Mucha	10	Großberg	Oblack	"	
25	Barthol Onuschitsch	8	Losarsche	Laas	"	
26	Mathäus Aufzeg	11	Budop	"	1821	Ohne Paß abwesend
27	Franz Witschai	4	Hruschkarje	St. Veith	"	
28	Valentin Zenta	1	Salleiß	Schiughe	"	
29	Andreas Ottomitscher	13	Metule	Oblack	"	
30	Georg Gabukouz	30	Stadt Laas	Laas	"	Mit erloschenem Paß
31	Markus Trocha	42	Babenfeld	Babenfeld	"	abwesend
32	Valentin Noth	8	Salleiß	Schiughe	"	
33	Thomas Marnischeg	3	Raunig	Oblack	1820	Auf die Vorlad. geflüchtet
34	Franz Strukl	2	Salleiß	Schiughe	"	
35	Mathias Widmar	37	Stadt Laas	Laas	"	Ohne Paß abwesend
36	Bartholomä Mlaker	69	"	"	"	
37	Anton Frank	76	"	"	"	
38	Georg Turk	2	Grafenaker	"	"	
39	Anton Baraga	8	"	"	"	
40	Lorenz Antonitschitsch	3	"	"	"	
41	Johann Bregar	26	Großoblack	Oblack	"	
42	Simon Bach	6	Glinna	"	"	
43	Georg Micheutschitsch	1	Metule	"	"	
44	Lorenz Terschan	16	Bösenberg	"	"	
45	Mathäus Skufza	17	"	"	"	
46	Anton Marouth	3	Benetze	"	"	
47	Lukas Skufza	15	Raunig	"	"	
48	Johann Intihat	4	Budop	Laas	"	Auf die Vorlad. geflüchtet
49	Barthol Drobničch	15	Großoblak	Oblack	"	Ohne Paß abwesend
50	Johann Klantschee	5	Lauschle	St. Veith	"	
51	Johann Baraga	35	Rosarsche	Laas	1819	Mit erloschenem Paß abwesend

Nr.	Vor- und Zuname des Vorgerufenen	Geburts- jahr	Geburts-		Geburtsjahr	Anmerkung
			Dot	Pfarr		
52	Michael Micheutschitsch	22	Rößnberg	Oblack	1819	
53	Johann Paulin	2	Kruschzhe	St. Veith	"	
54	Georg Katscher	7	Öhredeg	"	"	
55	Anton Hittich	10	Rumarsku	Oblack	"	Ohne Vaß
56	Mathias Mlaker	5	Babenfeld	Babenfeld	"	abwesend
57	Lucas Lurf	5	Grafsnaker	Laas	"	
58	Jakob Juvantsitsch	6	Großoblack	Oblack	"	
59	Johann Straschitsch	2	Straschitsch	St. Veith	"	Auf die Vorlad. geflücht.

Dieselben haben sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor dieser Bezirkobrigkeit zu stellen, als sie im Widrigen noch den diesfälligen Vorschriften behandelt werden würden.
Bezirkobrigkeit Schneeberg am 29. April 1844.

3. 618. (2)

Wiener allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten - Versicherungs - Anstalt
und

Wiener allgemeines Witwen- und Waisen - Pensions - Institut.

Unterzeichneter macht hiermit allgemein bekannt daß er kürzlich mit der Agentschaft der „Wiener allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Renten- Versicherungsanstalt“ betraut, und in dieser Beziehung auch mit mehreren Exemplaren diesfälliger Gesellschafts - Statuten und sonstigen Beheissen versehen worden sey, welche derselbe nun dem geehrten Publicum zur gesälligen Einsicht- oder Abnahme anbietet.

Diese Versicherungsanstalt zerfällt in sechs Abtheilungen, und zwar versichert sie:

In der ersten Abtheilung ein bestimmtes Capital, welches dann ausbezahlt wird, wenn eine bestimmte Person nach Ablauf der in vorhinein bedungenen Zeit noch am Leben seyn wird. (Capitals - Versicherungsverein.)

In der zweiten Abtheilung wird ein bestimmtes Capital, welches beim Eintritte des Todesfalles einer bestimmten Person, den Erben oder wem immer ausbezahlt wird, versichert. (Capitals - Versicherungsverein für den Fall des Todes.)

In der dritten Abtheilung kann eine bestimmte jährliche Rente, welche entweder sogleich oder nach einer festgesetzten Zeit, so lange eine bestimmte Person lebt, ausbezahlt wird, versichert werden. (Leibrenten- Institut.)

In der vierten Abtheilung wird eine jährliche Rente versichert, welche nach dem Tode einer bestimmten Person einem in voraus bezeichneten Individuum für seine ganze künftige Lebensdauer ausbezahlt wird. (Allgemeines Pensions - Institut.)

In der fünften Abtheilung kann eine jährliche Rente, welche nach dem Tode einer bestimmten Per-

son einem Minderjährigen bis zu erreichter Großjährigkeit ausgezahlt wird, (Kinder - Versorgungs - Anstalt) und in der sechsten Abtheilung der Genuss steigender jährlicher Renten für die Lebensbauer der Beitretenden, versichert werden, (Wechselseitige Versorgungsanstalt), welche vor der allgemeinen Versorgungsanstalt hierin den Vorzug hat, daß sie auch minder Bemittelten zugänglich, weil die Einlage nur 20 fl. beträgt, die mit Dividenden betheilt ist, welche sich in mehreren Jahren bis auf 50 fl. jährlicher Rente steigern können.

Mehrere derartige Einlagen à 20 fl. sichern natürlich größere Rentenbezüge.

Vorzüglich dürfte sich die zweite Abtheilung zur lebhaften Theilnahme des geehrten Publicums eignen, indem man damit seinen lieben Angehörigen eine bedeutende Erbschaft durch verhältnismäßig sehr geringe einmalige ganz- oder vierteljährige Einlagen, seinen Gläubigern ein precäres Schuldecapital, seinen Freunden ein sehr werthes Andenken sichern kann.

In Betreff des Wiener Witwen- und Waisen - Pensions - Instituts muß besonders der Umstand als Anempfehlung hervorgehoben werden, daß man der Witwe durch eine, vom Alter der Ehegatten abhängige Einlage, welche überdies in zwölf vierteljährigen Raten geleistet werden kann, und durch eine kleine jährliche Nachzahlung von 8 fl. pr. 100 fl. eine jährliche Pension von 100, 200 oder 400 fl. versichert, welche die Witwe nach Ableben ihres Ehegatten für ihre ganze Lebenszeit, bei ihrem Absterben aber deren hinterlassene Kinder bis zum zwanzigsten Lebensjahr fortbeziehen.

Statuten und sonstige Beheisse für beide Anstalten können fortwährend beim Geferigten entweder gratis eingesehen oder à 6 kr. pr. Stück gekauft werden.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen anzusprechen.

Laibach am 26. April 1844.

Johann Kapelle,
Controllor im deutschen Hause.